



# Hausordnung des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Pirna

am 26.03.2025 von der Gesamtlehrerkonferenz und am 26.05.2025 von der Schulkonferenz beschlossen und damit in Kraft gesetzt

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten.

Jegliches Handeln orientiert sich am Leitbild unserer Schule. Niemand darf belästigt, gefährdet oder verletzt werden.



## 1. Aufenthalt auf dem Schulgelände

1.1 Schülerinnen und Schüler sowie schulfremde Personen betreten das Schulgebäude nach Beginn der 1. Stunde ausschließlich über den Haupteingang. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.

1.2 Das Betreten bzw. Befahren und Verlassen des Schulgeländes zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Roller ist nicht über den Personalparkplatz gestattet.

1.3 Schülerinnen und Schüler dürfen sich ab 45 Minuten vor Beginn der 1. Stunde im Altbau-Foyer und in der Mensa aufhalten. Alle anderen Räume betreten sie erst ab 15 Minuten vor Beginn der 1. Stunde. Bei späterem Unterrichtsbeginn oder Freistunden halten sie sich in der Mensa bzw. in den Foyers des Alt- und Neubaus auf. Ab 15 Minuten nach Unterrichtsschluss ist ihnen aus versicherungsrechtlichen Gründen der weitere Aufenthalt auf dem Schulgelände nur unter Aufsicht (z.B. Ganztagesangebot) gestattet.

1.4 Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I während der Unterrichts- und Pausenzeiten (außer zu planmäßigen Standortwechseln) nicht erlaubt.

## 2. Sicherheit

2.1 Das Mitführen von Waffen sowie Feuerwerkskörpern und der Gebrauch von Gegenständen als Waffe sind verboten.

2.2 Das Mitführen, der Konsum und der Vertrieb von Sucht- und Rauschmitteln sind auf dem Schulgelände und bei sämtlichen Schulveranstaltungen grundsätzlich verboten. Der Schulbesuch unter Drogen- oder Alkoholeinfluss ist verboten.

2.3 Unfälle, plötzliche Erkrankungen und besondere Zwischenfälle sind unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.

2.4 Das Rennen im Schulgebäude ist untersagt.

2.5 Ist keine Lehrkraft anwesend, sind die Fenster geschlossen oder gekippt zu halten.

2.6 Für bestimmte Räume gelten gesonderte Raumordnungen, z.B. für die Mensa, die Bibliothek und bestimmte Fachräume.

### 3. Ordnung und Sauberkeit

3.1 Auf dem gesamten Schulgelände ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

3.2 Die Schülerinnen und Schüler haben den Ordnungsdienst gemäß der Einteilung zu leisten. Dazu zählt u.a.:

- vollständiges Kehren des Unterrichtsraums,
- Tafel sauber abwischen,
- Fenster schließen.

3.3 Alle Schülerinnen und Schüler sind für das Hochstellen der Stühle verantwortlich.

3.4 Beschmutzungen oder Beschädigungen sind unmittelbar einer Lehrkraft mitzuteilen.

3.5 Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschmutzung oder Beschädigung sowie bei Diebstahl kann der Schulträger Schadensersatzansprüche erheben.

3.6 Aushänge und Bekanntmachungen dürfen nur an den dafür vorgesehenen Flächen und nur durch dazu Berechtigte angebracht werden.

### 4. Unterricht

4.1 Die Lehrkraft eröffnet und schließt den Unterricht.

4.2 Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach dem planmäßigen Unterrichtsbeginn nicht erschienen, ist der/die Klassensprecher/in verpflichtet, dies im Sekretariat zu melden.

4.3 Essen ist im Unterricht in der Regel nicht gestattet.

### 5. Pausen

5.1 Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 8 halten sich während der großen Pausen (Frühstücks- und Mittagspause) auf dem Hof und im Pausenbereich<sup>1</sup> auf. Ihre Unterrichtsräume sind abzuschließen. Der Zimmerwechsel erfolgt in der Regel zu Beginn der Pausen.

5.2 Für die Nutzung von digitalen Endgeräten gilt die Mediennutzungsordnung des FSG.

### 6. Verkehrsmittel auf dem Schulgelände

6.1 Das Schulgelände darf mit Fahrrädern und Rollern ausschließlich über die Zufahrt am Nordflügel befahren werden.

6.2 Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden.

6.3 Für alle Fahrzeuge gilt Schrittgeschwindigkeit.

---

<sup>1</sup> Über den Pausenbereich werden die betroffenen Klassen zu Beginn des Schuljahres belehrt.